

VERKAUFS-DOKUMENTATION

Saanenhaus in Gsteig b. Gstaad



Ansicht Ost nach Fertigstellung mit Einfahrt in die Garage. Besondere Aufmerksamkeit wird beim Wiederaufbau der erhaltenswerten Fassade sowie den Mittelzimmer im Obergeschoss und Dachgeschoss gewidmet.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geschichte/Geografie Gemeinde	3-5
Zahlen und Fakten	6
Situationsplan / Pläne	7-14
Formelles	15
Anmeldung für Interessenten	16



Geschichte



Die Geschichte der Gemeinde Gsteig ist eng mit derjenigen des ganzen Saanenlandes (Gemeinden Saanen, Lauenen und Gsteig) verknüpft.

Zahlreiche Flurnamen weisen auf eine ehemalige keltische Besiedlung hin. Ungefähr im 5. Jahrhundert wanderten Burgunder ein, und im 8. Jahrhundert brachten Alemannen, die vom Simmenthal her einwanderten, die deutsche Sprache ins Saanental. Eine zusätzliche Besiedelung von Gsteig könnte aber auch vom Wallis her erfolgt sein. Politisch gehörte Gsteig zu der um 900 erstmals erwähnten Grafschaft Ogo, später Greyerz genannt.

Urkundlich wurde Gsteig erstmals 1312 erwähnt. Damals unter dem Namen „Chastalet“, was soviel heisst wie Wacht-, Wehr- und Zufluchtsturm. Im Gemeindewappen ist dieser Turm symbolisch dargestellt. Der halbe Kranich verweist auf die damalige Zugehörigkeit zur Grafschaft Greyerz. Die kläglichen Überreste des Turms können im Grundriss noch heute erkannt werden, und zwar am Standort mit dem Flurnamen „Burg“.

Erstmals bildeten 1312 die Bewohner der «Landschaft Saanen» eine durch einheitliches Recht verbundene politische Einheit. Oft genug wurden die Saaner durch Greyerz in fremde Hände gezogen, vor allem mit dem Wallis.

1393 erfolgte der denkwürdige Friedensschluss zwischen Walliser und Saaner am «Dürreseeli» über dem Sanetschpass. Der wichtigste Loskauf geschah unter der Führung des einheimischen Kastlans Niclas Baumer am 3. Dezember 1448, als Graf Franz I. von Greyerz die Saaner gegen die gewaltige Summe von 24733 Pfund von allen Bodenzinsen, Abgaben, Zehnten sowie Gewerbe- und Handelsbeschränkungen befreite. Gleichzeitig verlieh der Graf den Landsleuten das Recht, ein eigenes Siegel und Wappen, die «Kryen uff dem Bergen» (den Kranich auf den drei Bergen) zu führen.

Die Berner Reformation von 1528 brachte für das Saanenland (damals noch zur Grafschaft Greyerz gehörend) wiederum einige Umstellungen. Graf Johann von Greyerz und seine geistlichen Würdenträger hatten keine Freude an der Reformation und bekämpften energisch diese Bewegung. Als dann 1555 Graf Michael einer total verschuldeten Grafschaft vorstand, sah er sich gezwungen, diese abzutreten. Bern und Freiburg als Gläubiger teilten die Grafschaft unter sich auf. Das Saanenland kam zu Bern. Die freiheitsliebenden Saaner haben diese Zugehörigkeit aber noch lange Jahre nicht als eitel Freude empfunden.

Am 5. März 1798 haben die Saaner gemeinsam mit den Nachbarn aus dem Pays-d'Enhaut und dem Ormont die eindringenden Franzosen am Col de la Croix zurückgeschlagen, so dass unser Land von Plünderung verschont blieb. Nach dem Untergang des alten Bern wurde das Saanenland zum bernischen Amtsbezirk mit eigener Bezirksverwaltung und Amtsgericht und in die drei Gemeinden Saanen, Lauenen und Gsteig aufgeteilt.





Um nochmals auf die Nachbarschaft mit den Wallisern zurück zu kommen, ist nachzulesen, dass 1379 erstmals der Grundbesitz der Walliser Nachbarn auf Gsteiger Boden urkundlich erwähnt wird. Dieser Grundbesitz ist den Wallisern bis heute erhalten geblieben. Diese Alpweiden werden im Sommer teilweise noch heute mit Walliser Vieh bestossen.

Damit ist auch belegt, dass in frühgreizerischer Zeit die Freiherren von Raron über gewisse Gebiete von Gsteig ihre Herrschaft ausübten.

Im Weiteren wurden 1324 erstmals eine ganze Anzahl Geschlechtsnamen erwähnt, die zum Teil in abgeänderter Form noch heute gebräuchlich sind. Die Verbundenheit zum Wallis ist mehrfach dokumentiert. Ein besonderer Beweis dafür ist das Geschenk des Joderglöckleins an die Gsteiger, überreicht vom damaligen Bischof von Sitten - dies obwohl Gsteig dem Bistum Lausanne angehörte. Die Joderkapelle von Gsteig, die dem heiligen

Joderochus geweiht war, wurde nach umfangreichem Umbau am 19. Juni 1453 als Kirche von Gsteig eingeweiht.

Am 16. Januar 1556 wurde die erste reformierte Predigt in der Gsteiger Kirche gehalten, von Johannes Haller, Reformator des Saanenlandes, Beauftragter der Berner Regierung.

Dass die Gsteiger viele Gemeinsamkeiten mit den Walliser Nachbarn aus Savièse geteilt haben und noch heute teilen, beweist folgende Tatsache:

Man hat lange Jahre nach der Reformation während unzähligen Jahren gemeinsam den St. Jodertag gefeiert. Die reformierten Gsteiger lieferten das „Joderbrot“ und die katholischen Walliser die „Jodernidle“, die dann aus dem im Pfarrhaus aufbewahrten „Joderbüchti“ (Bottich) jeweils am 16. August auf dem Dorfplatz verspeist wurde.

Seit einigen Jahrzehnten wird dieses überlieferte Brauchtum nicht mehr gemeinsam gefeiert. Gegen Ende der gemeinsamen Feierlichkeiten wurde statt der „Nidle“ Wein mitgebracht und auch ausgetrunken. Dieser Umstand mag dafür verantwortlich sein, dass schliesslich gewisse Vorkommnisse dafür gesorgt haben, diesen Volksbrauch nicht mehr gemeinsam zu feiern.



Geografie

Die Gemeinde Gsteig liegt im südwestlichsten Zipfel des Kantons Bern. Sie umfasst im Wesentlichen den obersten Teil des Saane-Tals sowie die beiden Seitentäler des Reuschbachs und des Tschärzibachs.

Die Gemeindegrenzen sind grösstenteils von topografisch auffälligen Landschaftselementen vorbestimmt: Der Hügelkamm der Höhi Wispile und der Walliser Wispile bildet die Grenze nach Osten. Im Süden trennen das Spitz-, Schluch-, Sanetsch- und Oldenhorn bzw. die dazwischen liegenden Grate die Gemeinde Gsteig vom Kanton Wallis. Die westseitige Grenze zum Kanton Waadt kreuzt die Strasse zum Col du Pillon wenig unterhalb der Passhöhe und verläuft über das Arnen- zum Wittenberghorn. Nordseitig bilden die Flanke des Staldenhorns und der gegenüber liegende Fänglisgrabe die Grenze zur Nachbargemeinde Saanen.



Zahlen und Fakten

Lage	Kanton Bern südlichster Zipfel des Oberlandes
Gemeindefläche	62 km ²
Wald:	11 km ²
Höchster Punkt:	3122,5 m.ü.M. (Oldenhorn)
Tiefster Punkt:	1107 m.ü.M. (Grundbrücke, Feutersoey)

Bevölkerung

(Stand 31.12.2011)

Einwohner:	987
davon Ausländer:	139
Stimmberechtigte:	728 (davon 21 stimmberechtigte Auslandschweizer)

Öffentlicher Verkehr

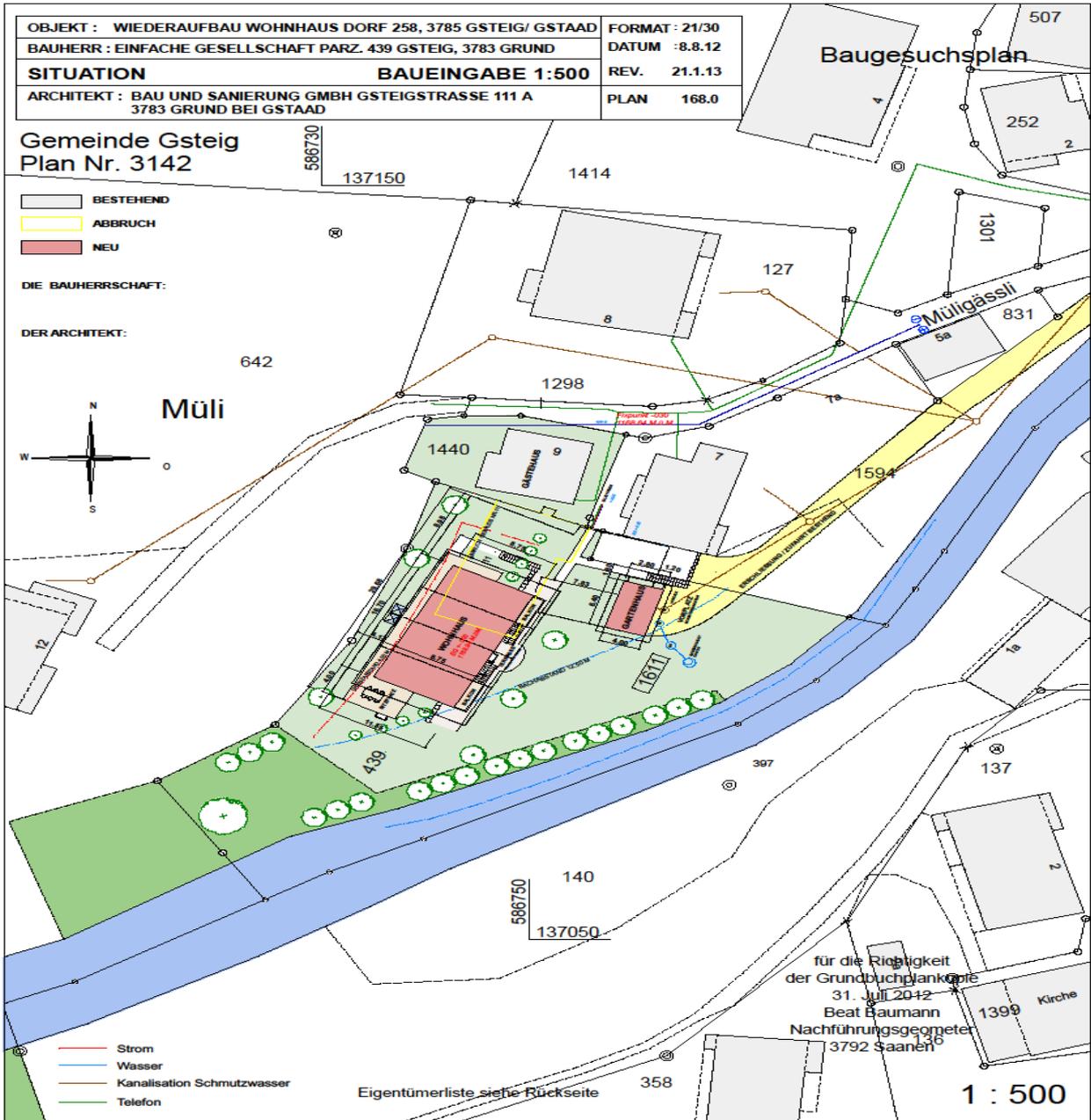
Postauto nach Gstaad und
Col du Pillon - Les Diablerets

Bildung

Kindergarten:	Gsteig
Primarschulen:	Gsteig und Feutersoey
Realschule:	Feutersoey
Sekundarschule:	Gstaad



Situationsplan



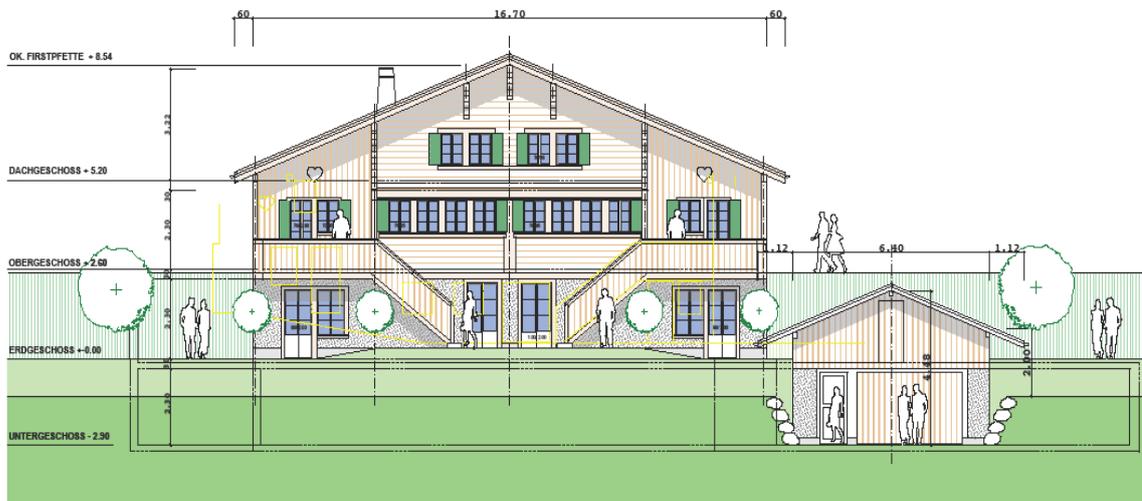
Ostfassade

OBJEKT : WIEDERAUFBAU WOHNHAUS DORF 258, 3785 GSTEIG/ GSTAAD	FORMAT : 42 / 30
BAUHERR : EINFACHE GESELLSCHAFT PARZ. 439 GSTEIG, 3783 GRUND	DATUM : 8.8.12
OSTFASSADE	BAUEINGABE 1:100
ARCHITEKT : BAU UND SANIERUNG GMBH GSTEIGSTRASSE 111 A 3783 GRUND BEI GSTAAD	REV. 26.1.13 PLAN 168.7

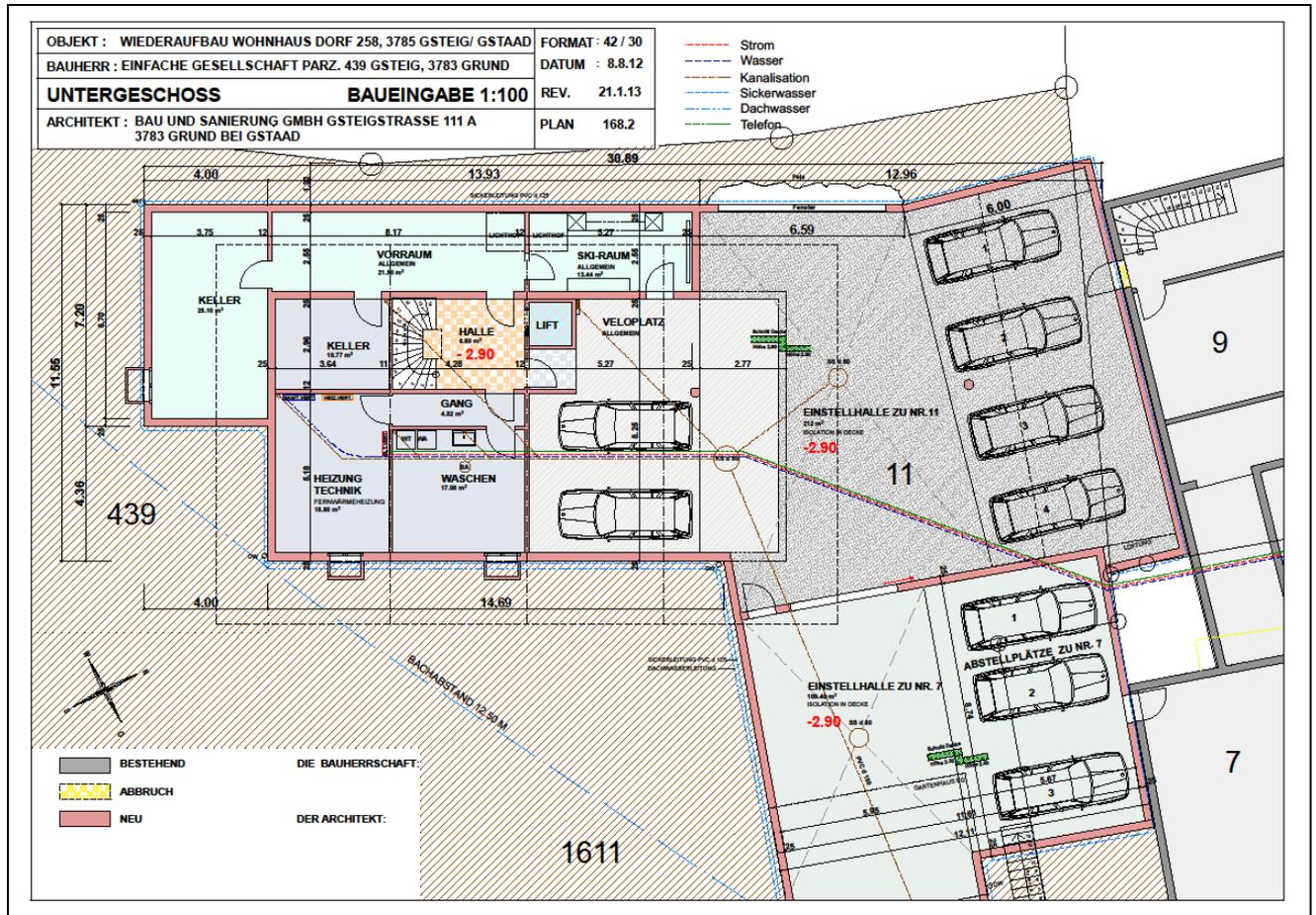
- BESTEHEND
- ABRUCH
- NEU

DIE BAUHERRSCHAFT:

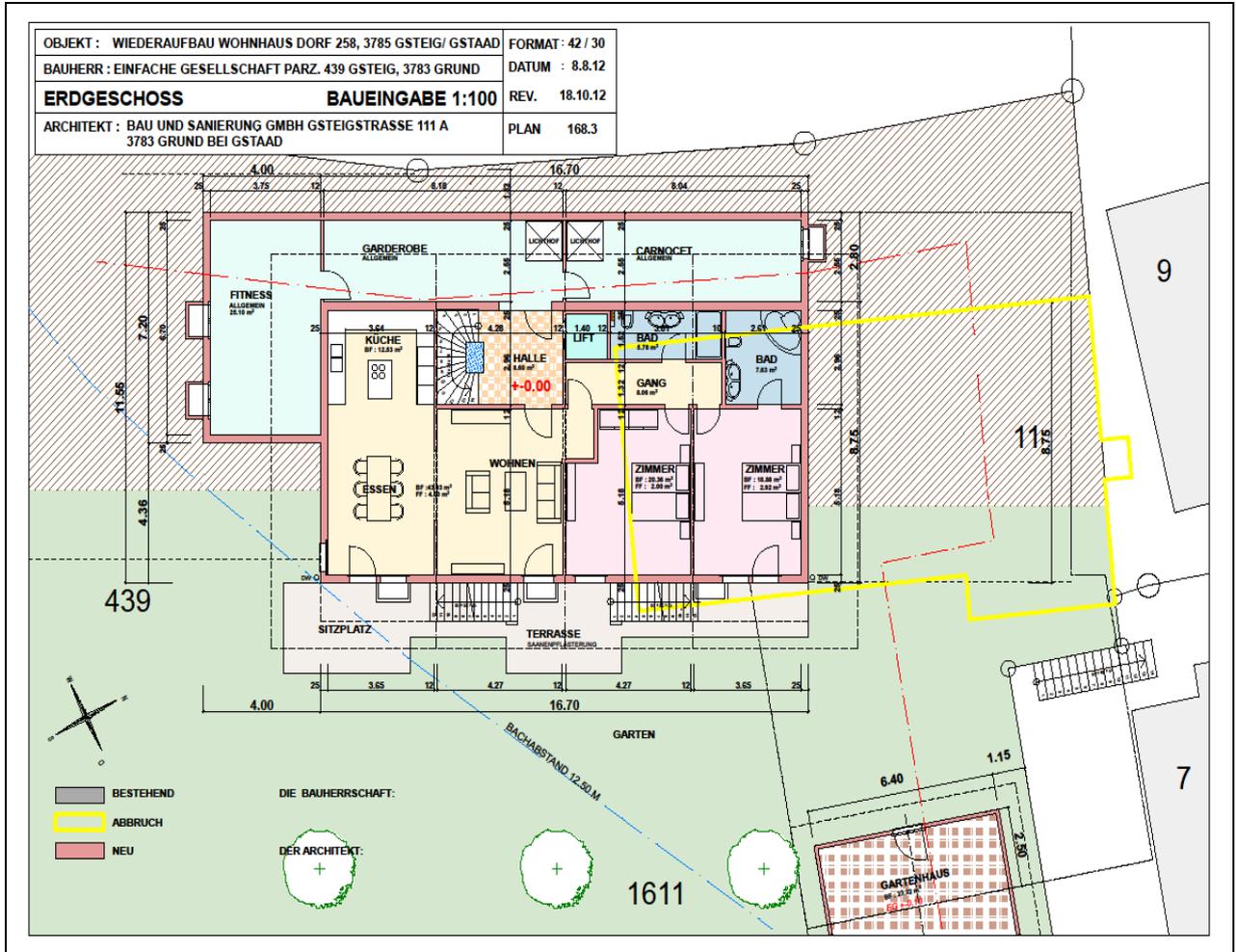
DER ARCHITEKT:



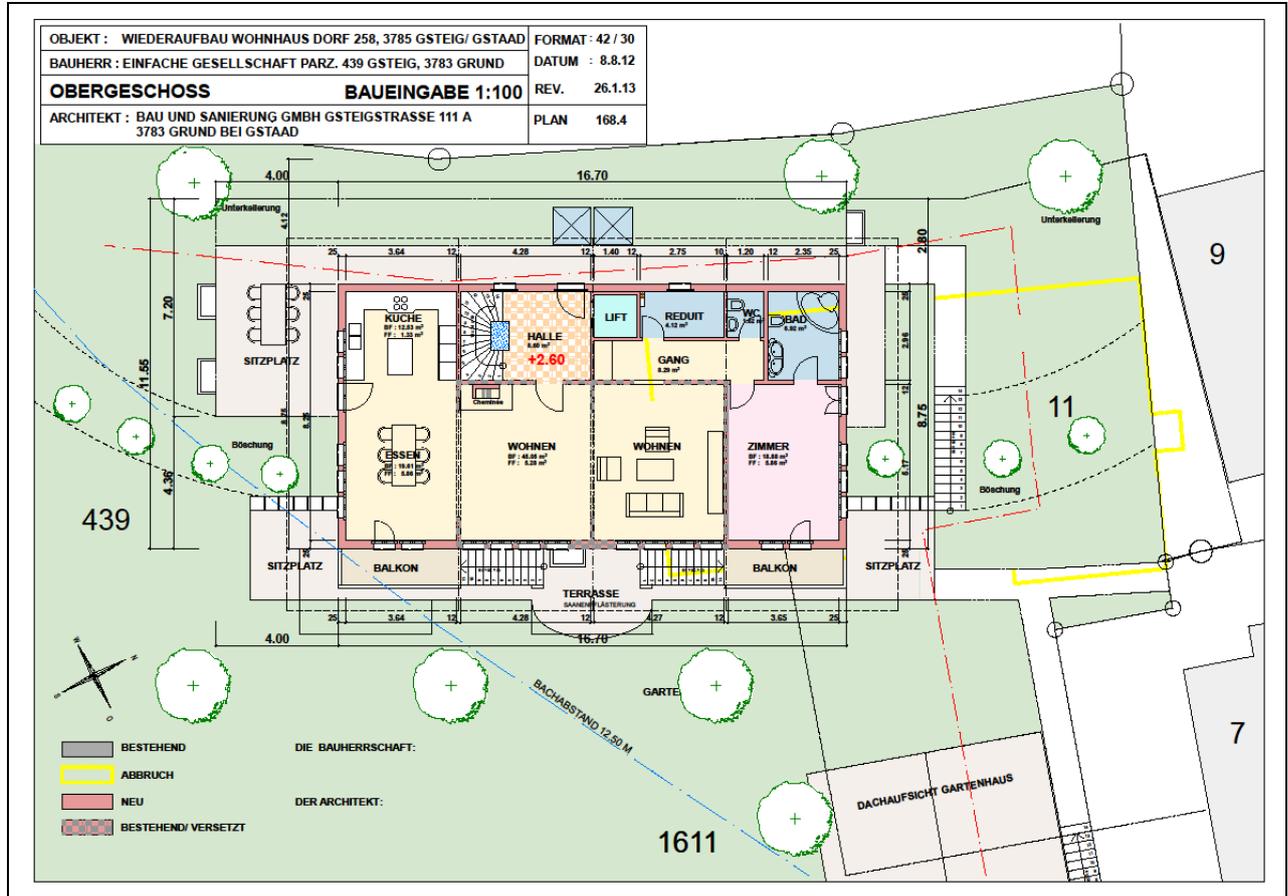
Plan Untergeschoss



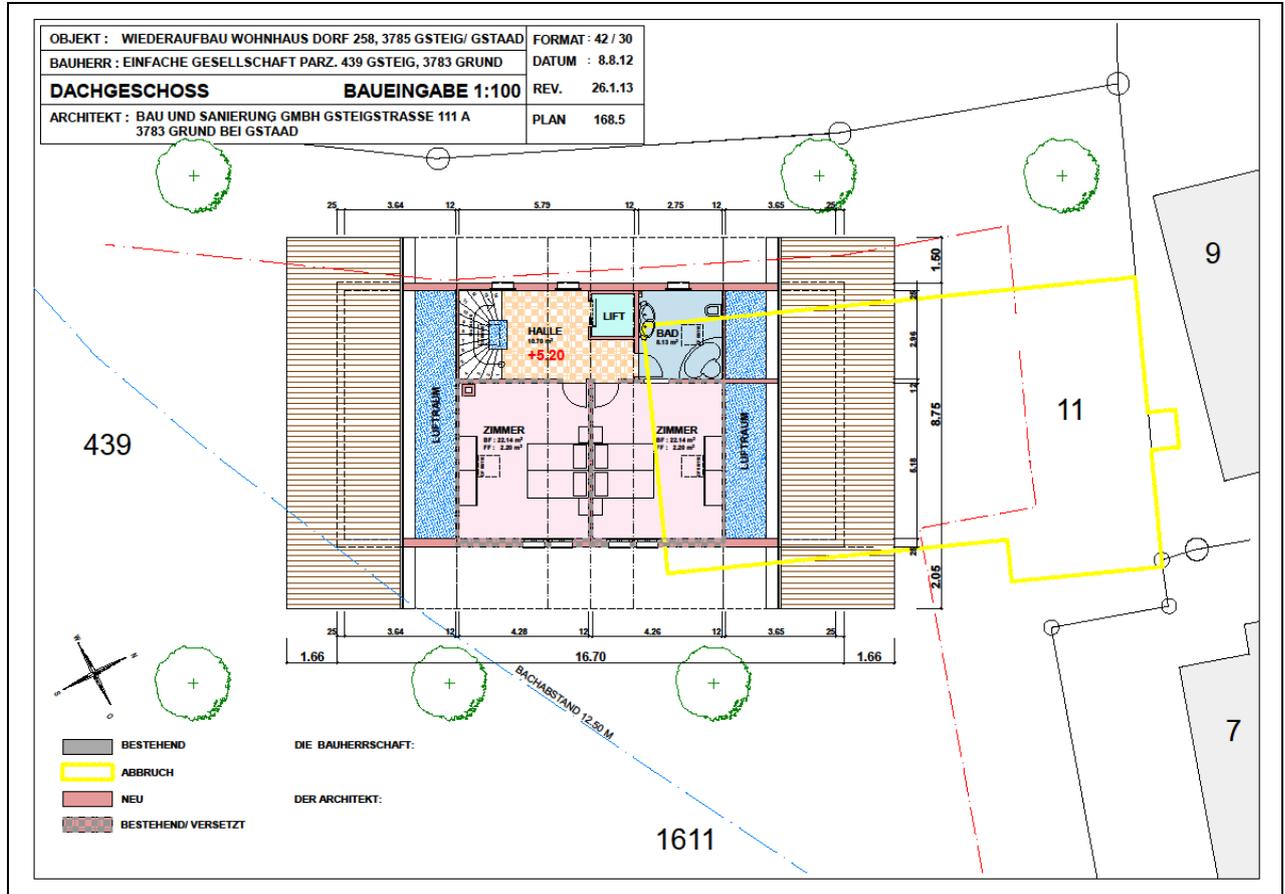
Plan Erdgeschoss



Plan Obergeschoss



Plan Dachgeschoss



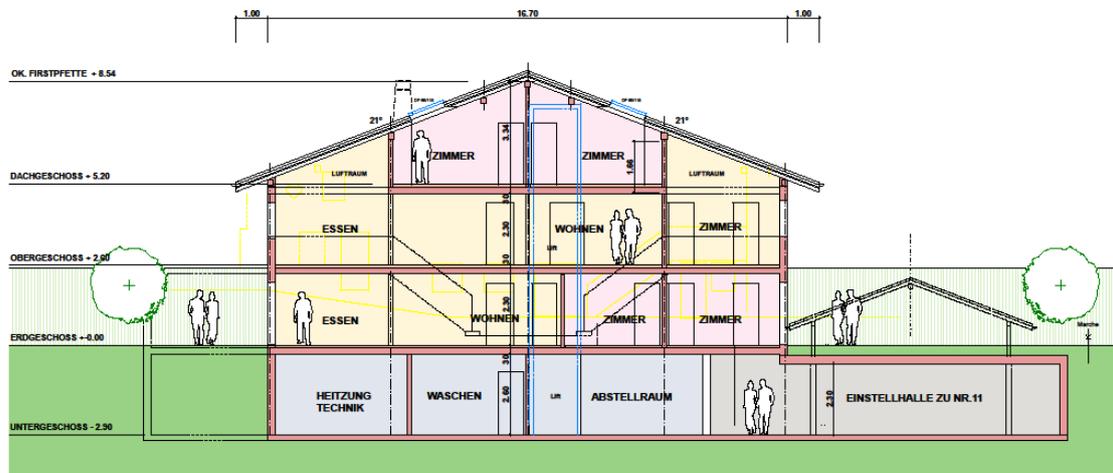
Plan Querschnitt

OBJEKT : WIEDERAUFBAU WOHNHAUS DORF 258, 3785 GSTEIG/ GSTAAD	FORMAT : 42 / 30
BAUHERR : EINFACHE GESELLSCHAFT PARZ. 439 GSTEIG, 3783 GRUND	DATUM : 8.8.12
QUERSCHNITT	BAUEINGABE 1:100
ARCHITEKT : BAU UND SANIERUNG GMBH GSTEIGSTRASSE 111 A 3783 GRUND BEI GSTAAD	PLAN 168.6
	REV. 26.1.13

- BESTEHEND
- ABRUCH
- NEU

DIE BAUHERRSCHAFT:

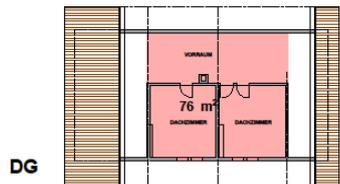
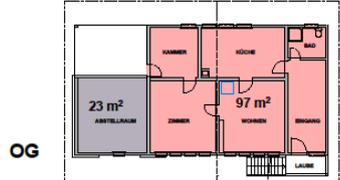
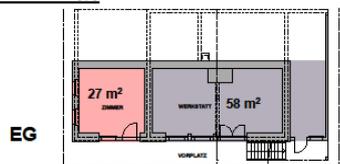
DER ARCHITEKT:



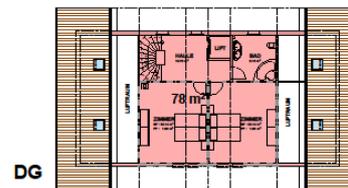
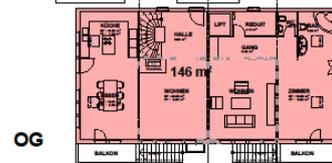
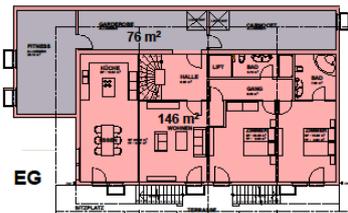
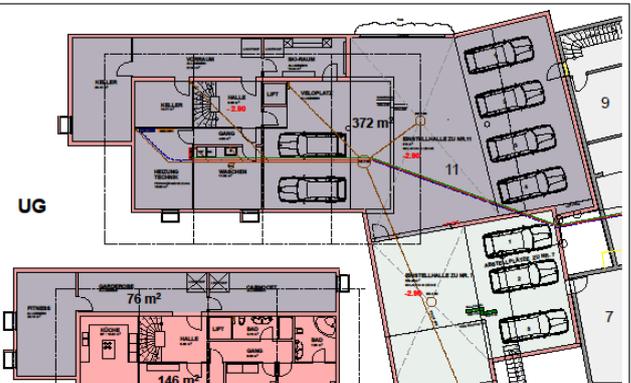
Flächenberechnung

OBJEKT : WIEDERAUFBAU WOHNHAUS DORF 258, 3785 GSTEIG/ GSTAAD	FORMAT : 42 / 30
BAUHERR : EINFACHE GESELLSCHAFT PARZ. 439 GSTEIG, 3783 GRUND	DATUM : 8.8.12
BGF/ NRF BERECHNUNG	BAUEINGABE
ARCHITEKT : BAU UND SANIERUNG GMBH GSTEIGSTRASSE 111 A 3783 GRUND BEI GSTAAD	REV. : 21.1.13
	PLAN 168.1.1

BGF	BESTEHEND	NEU	NRF	BESTEHEND	NEU
UG			UG		372
EG	27	146	EG	58	76
OG	97	146	OG	23	
DG	76	78			
TOTAL	200	370	TOTAL	81	448



BESTEHEND



NEU



Formelles

Rechtsausschluss:

Diese Dokumentation wurde nach dem besten Wissen und Gewissen auf der Basis der zur Verfügung stehenden Dokumente erstellt. Dennoch dienen die gemachten Angaben lediglich der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Jede Haftung aufgrund dieser vorliegenden Dokumentation wird ausgeschlossen. Sie bilden nicht Bestandteil einer allfälligen vertraglichen Regelung.

Verkaufskonditionen:

Grundstückgewinnsteuer	zu Lasten Verkäufer
Notariatsgebühren	zu Lasten Käufer
Grundbuchgebühren	zu Lasten Käufer
Errichten von Schuldbriefen	zu Lasten Käufer

Nutzen- und Schadenübergang:

Nach Vereinbarung

Besichtigung:

Besichtigungen sind nach Absprache mit Herrn Zingg möglich.

Vertraulichkeit:

Der Verkäufer verpflichtet sich alle Informationen über Kaufinteressenten gegenüber Dritten absolut vertraulich zu behandeln.

Der Kaufinteressent verpflichtet sich über alle in dieser Dokumentation gemachten Angaben gegenüber Dritten strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Richtpreis:

Richtpreis für das Grundstück und die Liegenschaften auf Anfrage.



Ich/Wir bin/sind am Kauf der Liegenschaft interessiert:

Name/Firma:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Bürgerort:

.....

Adresse:

.....

.....

Email:

.....

Telefon:

.....

Natel:

.....

Homepage (www):

.....

Ihr Angebot CHF:

.....

Alle seriösen und vollständigen Angaben werden durch den Verkäufer geprüft. Der Entscheid über das weitere Vorgehen sowie die Vertragsverhandlungen erfolgen im Anschluss.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Interessent/In

